

## Verlauf der GR-Sitzung vom 22. April 2009

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.30 Uhr

Keine Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Dipl.Tzt. Andreas Aichholzer (ÖVP, kommt um 20.49 Uhr)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer und die Bediensteten AL Mag. Marat, Frau Gerl, Herrn Possert und Protokollführer AL-Stv. Schreiner.

Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. Pignitter die

**Fragestunde** nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein

(sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang verweist auf das heute erschienene Flugblatt der „Liebocher Nachrichten“, in dem zu vernehmen ist, dass das Gemeindeamt am Freitag geschlossen und dafür am Donnerstag geöffnet ist. 2.Vzbgm. Lang fragt, um welche Informationsveranstaltung es sich dabei handelt.

- Der Bgm. antwortet, es handle sich um eine Partnerveranstaltung, zu der die Gemeindebediensteten geladen sind. Das Personal sei ziemlich einhellig dafür gewesen, daran teilzunehmen. Daher habe man sich dafür entschieden und dafür am Donnerstag geöffnet.

2.Vzbgm. Lang meint, für ihn stelle sich nur die Frage, warum nicht auch Teile des Gemeinderates dabei seien.

Der Bgm. sagt, für ihn sei klar gewesen, dass es an die Gemeinde ergangen sei und das Gemeindeteam eingeladen sei.

GR Zarfl bekrittelt, im Sinne einer umfassenden Information an alle im Gemeinde vertretenen GemeinderätInnen hätte eine kurze Information ergehen sollen. Letztens habe er Protokolle übermittelt bekommen, die er ohnehin schon hatte, aber Neues bekomme er nicht.

2.Vzbgm. Lang meint, „die Gemeinde“ sei auch „der Gemeinderat“.

Man werde in nächster Zeit fragen, ob auch der Gemeinderat geladen sei. Bis dato sei dies nicht der Fall gewesen, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang meint, es könnten ja auch ein paar SPÖ-Gemeinderäte mitfahren.

Der Bgm. erklärt, von der SPÖ fahre niemand mit, da er die Einladung seinen Fraktionskollegen genauso nicht ausgeteilt habe, weil es für ihn klar gewesen sei, dass diese für die Gemeindebediensteten gelte.

2.Vzbgm. Lang verliert im Anschluss das Programm der Veranstaltung, um alle GemeinderätInnen darüber zu informieren.

GR Mag. Marx spricht das Anti-Korruptionsgesetz an und meint, solche Einladungen könnten in diesem Zusammenhang sehr problematisch sein.

Der Bgm. sagt, wenn man der Meinung sei, werde man absagen.

GR Mag. Marx fragt AL Mag. Marat ob er in Hinsicht auf das Anti-Korruptionsgesetz Bedenken habe.

AL Mag. Marat bringt die Freigrenze von € 100,00 in Erinnerung – wenn man sich darunter bewege, bestünden keine Bedenken. Außerdem seien alle Gemeinden geladen.

Der Bgm. meint, ein Teil des Programms finde in der Steinhalle Lannach statt, wenn gegen das Anti-Korruptionsgesetz verstoße werde, müsse man Bgm. Niggas mitteilen, dass er die Veranstaltung dort gar nicht durchführen dürfe.

2.Vzbgm. Lang meint, grundsätzlich wäre es kein Problem, wenn 21 GemeinderätInnen inklusive Bgm. bzw. ein kleiner Teil davon mitfahren würde.

Der Bgm. fragt, ob die Korruption für die GemeinderätInnen nicht gelte.

2.Vzbgm. Lang sagt, damit habe er sich nicht auseinandergesetzt. Für ihn sei es eine Fachfrage gewesen, weil er mit der Bekanntgabe in den „Liebocher Nachrichten“ nichts anfangen konnte.

Der Bgm. sagt, er habe kein Problem damit, das Gemeindeamt am Freitag geöffnet zu haben und die Teilnahme an der Veranstaltung abzusagen. Er würde das am liebsten machen – man werde morgen anrufen und aufgrund der Kritik im Gemeinderat absagen. Er glaube, es sei niemand mehr daran interessiert, teilzunehmen.

2.Vzbgm. Lang fragt AL Mag. Marat, ob man im Kindergarten oder in einer Gemeinderatssitzung sei – der Bgm. benehme sich gewaltigst daneben, so 2.Vzbgm. Lang.

Der Bgm. sagt, er sei noch immer der Vorsitzende, aber wenn die Frage auftauche, dass das in den Bereich der Korruption gehe, wolle er sich nicht vorwerfen lassen, etwas angenommen zu haben, was zuviel sei – das brauche man nicht.

2.Vzbgm. Lang sagt, die Frage sei nur gewesen, um welche Informationsveranstaltung es sich handle.

Der Bgm. meint, bevor man in das Dilemma komme, vielleicht zuviel angenommen zu haben, werde man diese Frage gar nicht aufkommen lassen.

Für die menschliche Art des Bgm. könne niemand etwas, so 2.Vzbgm. Lang.

Er habe es seinen Mitarbeitern gut gemeint, so der Bgm.

Er frage sich, ob es menschlich sei, die Mitarbeiter, ohne darüber nachzudenken, dass es Gesetze gebe, die man beachten müsse, ins offene Messer laufen zu lassen, so GR Zarfl.

Nach weiteren Wortmeldungen, sagt der Bgm., er breche diesen Punkt ab; man werde morgen mit den Bediensteten sprechen. Wenn dann noch jemand Lust habe, teilzunehmen, sei es ihm egal, aber er habe sicher keine mehr.

2.Vzbgm. Lang meint, die Befindlichkeit des Bgm. sei nicht gefragt, sondern er habe wissen wollen, warum man den Gemeinderat ausschließe.

1. Frage – GR Zarfl stellt seine Frage an die Obfrau des Kulturausschusses, Frau GR Koren:

In der letzten Ausgabe der „Liebocher Nachrichten“ sei im Anschluss an den Artikel „Bericht des Prüfungsausschusses“ ein Text mit der Überschrift „Information an die Bevölkerung der Marktgemeinde Lieboch“ veröffentlicht worden, in dem massiv Unwahrheiten verbreitet würden.

Dieser Text sei auch zum Zeitpunkt der Redaktionssitzung nicht vorgelegen. GR Zarfl fragt, wie dieser Text zustande gekommen sei und warum die Obfrau diesen Text veröffentlicht habe.

Der Bgm. verlangt die vorangegangene Aussage von GR Zarfl „...massiv Unwahrheiten...“ zu protokollieren.

GR Koren sagt, es sei das Original vom ehemaligen Obmann des Sportvereins, Herrn Pucher, vorgelegen.

GR Zarfl widerspricht dem, da er das Original vom Obmann in Kopie bekommen habe, indem er der Gemeinde geschrieben habe, warum er zurücktrete.

Das habe mit dem Text nichts zu tun – wenn es das Original wäre, das jeder zugeschickt bekommen habe, hätte jeder nachlesen können, dass es sich bei diesen Punkten teilweise um Verfahrenseinstellungen und teilweise um weitere Ermittlungen handelt.

Es sei für jeden nachprüfbar gewesen, dass diese Anzeigen definitiv nie gegen den Sportverein gerichtet gewesen seien und dass die Oppositionsparteien kein einziges Mal eine Anzeige gegen den Sportverein getätigt haben. Das sei für den Bgm. nachvollziehbar gewesen und 2.Vzbgm. Lang verteile gerade das Schreiben, in dem sich die Staatsanwaltschaft auf das Schärfste davon distanzieren und ausdrücklich betone, dass die Oppositionsparteien nie eine Anzeige gegen den Sportverein erstattet haben.

Es kämen Texte bewusst ungeprüft in die Gemeindezeitung, die den Anschein erwecken, als ob sie amtliche Mitteilungen wären, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, er habe von der Staatsanwaltschaft keine Mitteilung bekommen, dass das falsch gewesen sei.

Wenn er einem Schreiben der Staatsanwaltschaft nicht mehr glauben könne, sei das ja „schön“.

GR Zarfl fügt hinzu, dass es eine Anzeige vom 10.12.2008 darüber hinaus gar nicht gebe.

GR Mag. Marx sagt, da die Verantwortlichen des Sportvereins keine Amtsträger seien, müsse es jedem der das lese, klar sein, dass auch kein Amtsmissbrauch vorliegen könne. Daher sei es absoluter Schwachsinn.

GR Zarfl sagt, ein Teil habe sich gegen Bgm. Pignitter, ein anderer gegen Vzbgm. a.D. Fritz und einer gegen den Sportverein gerichtet und da müsse man halt schon genau schauen, welche Anzeige wen betreffe. Bei den angeführten Anzeigen betreffe keine einzige den Sportverein.

Der Bgm. erwidert, auf dem Schreiben, dass er vom ehemaligen Obmann, Herrn Pucher, erhalten habe, sei eindeutig der Sportverein angeführt.

GR Zarfl sagt, auf dem Schreiben an Herrn Pucher seien auch die Anzeigen gegen den Bgm. angeführt gewesen, die eingestellt worden seien. Man hätte das nur genau lesen müssen, aber vielleicht seien Einige des Lesens nicht so kundig, dann sollte der sich aber auch des Schreibens nicht bemächtigen, so GR Zarfl.

GR Koren sagt, ihr gefalle der Satz im Schreiben der Staatsanwaltschaft *„...aufgrund eines Systemfehlers im elektronischen Rechtsverkehr.“*

GR Zarfl wiederholt die Frage, wie so etwas veröffentlicht werden könne, ohne in der redaktionellen Sitzung aufzuscheinen.

GR Koren erklärt, bis dato seien immer einige Sachen drinnen gewesen, die auch danach berücksichtigt worden seien.

In letzter Zeit seien Sekretärinnen, die im Kulturausschuss mitarbeiten, derartig bombardiert worden, dass sie weinen, so GR Koren.

GR Zarfl sagt, er wolle eine Antwort auf die Frage, wie es passieren konnte und nicht ob jemand weine oder nicht.

GR Koren meint, das habe auch mit Menschen zu tun und sie komme noch dahin.

Da GR Zarfl erneut eine Antwort auf seine Frage einfordert, fragt GR Koren, was dies für ein Niveau sei und ersucht in Zukunft um ein höflicheres Umgehen, auch mit dem Gemeindepersonal, weil es sich nicht verdient habe, beflagelt zu werden.

Der Bgm. habe das Original vom damaligen Obmann des Sportvereins bekommen und man habe einfach beschlossen, dieses hineinzugeben.

GR Zarfl sagt, man habe einen Gemeinderatsbeschluss, dass die redaktionelle Hoheit für die „Liebocher Nachrichten“ beim Kulturausschuss liege, der das nie beschlossen habe und ein Obmann könne keine eigene Beschlüsse machen.

GR Koren sagt, nicht ein Ausschuss könne Beschlüsse machen, sondern der Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand.

Der Bgm. stellt klar, selbst für die Veröffentlichung des Artikels gerade zu stehen, das sei keine Frage.

GR Zarfl fragt daraufhin, warum der Bgm. bewusst einen falschen Artikel in den „Liebocher Nachrichten“ veröffentliche, quasi als amtliche Mitteilung, ohne diesen vorher zu recherchieren und zu prüfen. Es gebe eine redaktionelle Sorgfaltspflicht, wonach Leute, die in dem Artikel verunglimpft, beschuldigt oder genannt werden, gegenzufragen seien. Keiner der drei Genannten sei angerufen oder gegengefragt worden. Diese redaktionelle Pflicht gebe es, abgesehen davon, dass es ein grober Verstoß dagegen sei und gegen jede Höflichkeit verstoße, sei es eine bewusste Falschmitteilung an die Liebocher Bevölkerung.

Der Bgm. sei schon in einer Vorstandssitzung aufmerksam gemacht worden, dass die Mitteilungen des Herrn Pucher hinsichtlich dieser Anzeigen falsch seien und er habe daraufhin nicht reagiert, so GR Zarfl.

Der Bgm. verweist auf die Antwort von Frau GR Koren und er sei für den Artikel verantwortlich. Es könne auch nicht sein, dass es beinhaltet so sei, dass auch von Gewerbetreibenden keine Einschaltungen nach der Redaktionssitzung mehr hineingenommen würden.

GR Zarfl sagt, das sei aber ein Artikel, der verunglimpfe und er verlange eine Gegendarstellung bzw. Richtigstellung, genauso im selben Format – eine amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Lieboch, dass dieser Artikel falsch sei. Ansonsten müsse man dies eben gerichtlich erzwingen.

GR Zarfl werde das gerichtlich erzwingen, wie er ihn kenne, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang verweist auf eine Aussendung der SPÖ, wo dem Bgm. dies schon hätte auffallen müssen, aber dieser habe das bewusst so gespielt.

Der Bgm. rügt, man befinde sich in der Frage- und nicht in einer Diskussionsstunde.

2.Vzbgm. Lang sagt, der Bgm. habe Herrn Pucher aufgefordert, das Schreiben lesen zu dürfen, aber er glaube nicht, dass der Bgm. gefragt habe, ob er es veröffentlichen dürfe, da er selbst mit Herrn Pucher ein persönliches Gespräch geführt habe.

1. Frage – VM Wiesenhofer stellt seine Frage an 1.Vzbgm. Grinschgl.

VM Wiesenhofer bezieht sich auf den Bericht in den „Liebocher Nachrichten“ über den 60. Geburtstag von Frau GK Blümel. Er finde das gut und man könne es nicht genug würdigen und wenn es nach ihm gehe, sollte man mehr Artikel dieser Art in die „Liebocher Nachrichten“ geben.

Er hätte das aber gerne im Kulturausschuss besprochen und dafür gestimmt.

Daher stelle er die kurze Frage, warum dieser Artikel nicht vorher in den Ausschuss gegeben wurde.

- 1.Vzbgm. Grinschgl antwortet, dies sei sich für ihn leider zeitlich nicht ausgegangen.

2. Frage – GR Zarfl stellt seine Frage an die Obfrau des Kulturausschusses, Frau GR Koren: GR Zarfl fragt, ob auch ein Artikel veröffentlicht werde, wenn er einmal zeitliche Schwierigkeiten habe und diesen nach der Redaktionssitzung abgebe.

- GR Koren sagt, dies sei wie sie glaube, schon passiert.

GR Zarfl verneint dies; er habe noch nie einen Artikel nachträglich abgegeben. Spätestens zur Redaktionssitzung seien seine Artikel immer vorgelegen. Zweimal habe er Artikel nach dem schriftlich bekanntgegebenen Abgabetermin beigebracht, aber immer bis zur Redaktionssitzung.

GR Koren sagt, es würden auch Gewerbetreibende berücksichtigt. GR Zarfl solle es ausprobieren, das stehe jedem zu.

1. Frage – GR Mag. Marx, MBA fragt, ob es zum Thema Lärmschutz entlang der Autobahn A2 Neuigkeiten gebe, weil es geheißsen habe, die ASFINAG werde die Lärmschutzwand verlängern.

- Der Bgm. informiert, man habe urgiert, aber bis dato keine Rückmeldung erhalten.

1. Frage – GR Mag. Marx, MBA bezieht sich auf das Gespräch mit GK Blümel im Prüfungsausschuss betr. des Verschönerns des Kreisverkehrs bei der Fa. Lutz.

- Bgm. Pignitter erklärt, die Wartung und Betreuung obliege der Fa. Lutz. Dieser sei noch unter Herrn Gröbl errichtet worden. Wenn die Fa. Lutz der Ansicht sei, der Kreisverkehr müsse nicht schöner sein, könne man nichts tun.

1. Frage – GR Mag. Hirschmugl bringt die Klimabündnisgemeinde-Tafeln und deren erneute Befestigung zur Sprache. Man habe die Information, dass diese doch wieder aufgemacht werden dürfen.

- Der Bgm. sagt, er wisse nicht, warum die Tafeln nicht wieder montiert worden seien und sagt zu, dies umgehend zu veranlassen. Es sei nur um die neuen Standorte gegangen, die mit der Straßenverwaltung abzuklären sind.

2. Frage – GR Mag. Hirschmugl spricht den Erweiterungspunkt Bürgerplattform „Sport und Bewegung Lieboch“ an und fragt, ob das die Antwort des Bgm. auf ihr E-Mail sei, auf das sie noch keine Antwort erhalten habe.

- Bgm. Pignitter bejaht dies. Es habe zwischenzeitlich Gespräche gegeben, er habe dem aber nicht vorgreifen wollen, weil dies andere Leute in der Hand hätten.

1. Frage – GR Scherz stellt seine Frage an den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Zarfl.

GR Scherz bezieht sich auf die Homepage [www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at), vor allem das Jahr 2008 betreffend.

Es habe eine Ausschreibung gegeben, wo er auch ein Anbot mit abgegeben habe.

Er habe das im Vorjahr verfolgt und habe feststellen müssen, dass die Homepage überhaupt nicht den Ausschreibungsbedingungen entspreche und nicht aktuell sei.

Er hätte gerne, diese Ausschreibung noch einmal geprüft gewusst.

GR Zarfl prüfe eigentlich immer alles penibel, kritisiere oder lobe und er hätte gerne [www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at) geprüft, ob es stimme, was in den Ausschreibungsunterlagen gestanden sei. Seines Erachtens sei es im Jahr 2008 überhaupt nicht so gewesen, wie eine Homepage funktionieren sollte.

Es seien kaum aktuelle Einschaltungen vorgekommen, von Bildern gar keine Spur.

Weiters bringt GR Scherz die Kosten für die Homepage ins Treffen und stellt die Frage, ob es möglich sei, das zu überprüfen.

- GR Zarfl erklärt, es habe zwischen den Fraktionsführern Gespräche gegeben; die Anregung sei absolut OK, im Zuge einer Schwerpunktprüfung wäre die Prüfung ohne Weiteres möglich. Sollte der Gemeinderat dies als dringlich befinden, werde man das sofort in Angriff nehmen, ansonsten könne er versprechen, die Schwerpunktprüfung ehe baldigst durchzuführen. Man habe viele Einzelbereiche, wie etwa Straßenbau, Kindergarten etc. geprüft, so wäre auch dies durchaus tragbar und viell. interessant. Bei Beschluss der Dringlichkeit durch den Gemeinderat mache man die Prüfung innerhalb von 14 Tagen, so GR Zarfl.

GR Scherz sagt, er müsse sich laufend – und deswegen sei er sehr erbost – Aussagen in verschiedensten Gasthäusern gefallen lassen, wo sein Angebot aufgrund der Summe kritisiert worden sei. Wenn er sich anschau, was hier um ca. den halben Preis geleistet worden sei, wobei man auch die Amtsstunden einbeziehen müsse, die von verschiedensten Bediensteten stattgefunden hätten, koste die Homepage 2008 im Vergleich zu seinem Angebot nur geringfügig weniger und er glaube, er habe das Zigfache geboten. Es könne nicht so sein, dass seine Homepage und Arbeit so „niedergeredet“ werde und deswegen hätte er das gerne überprüft.

Der Bgm. fragt, ob es jetzt um die Prüfung der Ausschreibung gehe, um dies klarzustellen.

GR Scherz bestätigt dies. GR Zarfl sagt, er nehme an, es gehe um die Umsetzung der Ausschreibung. GR Scherz ergänzt, ob die Umsetzung, so wie es ausgeschrieben worden sei, eingehalten wurde.

GR Zarfl sagt, er gehe davon aus, dass geprüft werden solle, ob das was ausgeschrieben wurde, auch tatsächlich so umgesetzt worden sei.

GR Scherz meint, das hätte ihn wirklich einmal interessiert – und zwar das Jahr 2008 betreffend, 2009 sei eine eigene „Geschichte“. Es müsse nicht innerhalb von 14 Tagen geprüft werden, ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen bis zur Prüfung spiele keine Rolle, so GR Scherz.

GR Zarfl informiert, es stünden noch die Quartalsprüfungen der Gemeinde und KEG an, bis Sommer sollte es aber möglich sein, so GR Zarfl.

GR Scherz ersucht um Prüfung noch vor den Sommerferien.

2. Frage – 2.Vzbgm. Lang spricht das geplante Bürogeschäftshaus an der Packer Straße an und fragt, wie der derzeitige Zwischenstand sei.

- Der Bgm. sagt, seitens des Bauträgers seien die Einreichunterlagen bereits im Amt. Er habe gebeten, das Projekt in einer Veranstaltungsrunde zu erklären, wobei vorerst nur ein Gebäude zur Ausführung gelangt, da es wieder Umplanungen gegeben habe. Es seien auch noch Abrissarbeiten notwendig.

Auf die Frage von 2.Vzbgm. Lang, wann Baubeginn sein werde, sagt der Bgm., den Zeitplan nicht gesehen zu haben, aber die Fertigstellung sei seines Wissens nächstes Jahr im Juni, wobei der Teil in dem die Post untergebracht sein wird, früher fertig sein soll.

Man werde bald einen Informationstermin finden, das sei auch geplant gewesen, aber Halbfertiges vorzutragen wäre nicht gescheit gewesen, so der Bgm.

1. Frage – GR Paar sagt, es habe bei der Bushaltestelle vor dem Gemeindeamt mehrere Situation gegeben, die sie nachdenklich gestimmt hätten. Man wisse nicht, ob die Leute auf den Bus warten oder die Straße überqueren wollen, letzters sei auch jemand bei der Kante abgerutscht und auf die Straße gefallen. Die Situation gehöre entschärft, indem man vielleicht ein wenig Grund dazubekomme und eine Busbucht herstelle, damit der Bus in der Bucht stehenbleiben könne.

- Bgm. Pignitter informiert, dass die Bushaltestelle von der Behörde (BH Graz-Umgebung) so beschlossen und genehmigt worden sei. Für eine Busbucht brauche man 15 m plus 2 x 10 m Länge und mind. 3,5 m Breite. Diese müsse man beidseitig versetzt anlegen, daher habe man diese Lösung gefunden, da man keinen Grund bekommen konnte, da alles verbaut sei. Außerdem würden gerade diese Haltestellenarten forciert, da man der Meinung sei, diese seien verkehrsberuhigend. Sobald nämlich der Bus stehenbleibt, könne niemand weiterfahren. Wenn jemand auf dem Gehsteig stehe, sei die Gefahr immer vorhanden. Die Experten und die GKB hätten dies genau durchgeklügelt; das sei ja nicht von der Gemeinde gekommen. Man habe heute auch einen Tagesordnungspunkt wo man über die Verkehrssicherheit diskutieren werde, so der Bgm.

GR Paar meint, es könne dies vielleicht ein Projekt zusammen mit der geplanten Absenkung der Packer Straße sein.

Der Bgm. sagt, dies werde aber nicht die erforderliche Breite bringen, auch wenn man die Straße absenke.

GR ÖkR KONRAD verweist auf das Projekt „Lieboch 2000“, das von der ÖVP erarbeitet worden sei. Dabei hätte man bis zu 4 m an Breite gewonnen, das sei aber nicht mehr relevant, weil es damals abgelehnt worden sei.

Der Bgm. widerspricht, dass mit einer Absenkung von 70 cm bei der Umrechnung des Winkels schon rechnerisch niemals 4 m gewonnen werden könnten. Es wäre zu schön, wenn man eine Straße auf einmal um 4 m dehnen könnte. Diese Diskussion gehe hier aber zu weit, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang bezieht sich auf die Aussage des Bgm., der in der letzten GR-Sitzung gesagt habe, er übergebe die Agenden in der Causa Sportplatz an 2.Vzbgm. Lang.

Er sei schon von mehreren Seiten gefragt worden, ob er nun zuständig sei. Dies habe er verneinen und sagen müssen, dass nach wie vor der Bgm. zuständig und untätig sei. Dies sei nicht einmal die Unwahrheit, so 2.Vzbgm. Lang.

- Der Bgm. verweist auf die heutige Tagesordnung, in der auch das Thema Sportplatz behandelt wird.

1. Frage – GR Ing. Schelch stellt seine Frage an die Obfrau des Kulturausschusses, Frau GR Koren. Bezüglich des Kultur- und Veranstaltungskalenders erinnert GR Ing. Schelch an die letzte Kulturausschuss-Sitzung, in der er den Vorschlag gemacht habe, die erste Seite neu gestaltet werden solle. Dies sei auf die nächste Sitzung verschoben worden und jetzt sehe er, dass es bereits eine komplette Neugestaltung gibt, ohne dies besprochen zu haben.

- GR Koren meint, dies habe sehr großen Anklang gefunden. Der Bgm. fragt, ob es nicht schön sei.

GR Ing. Schelch sagt, dies sei nicht die Frage gewesen, sondern wer diese Änderung beantragt und durchgeführt habe. Der Kulturausschuss sei es nicht gewesen, so GR Ing. Schelch.

GR Koren und der Bgm. antworten, der Bgm. sei dafür verantwortlich.

GR Ing. Schelch stellt daraufhin fest, dass somit eigentlich jeder Ausschuss absolut sinn- und nutzlos sei. Man habe in Lieboch einen „Sonnenkönig“, der die Ausschüsse absurd werden lasse.

Der Bgm. sagt, aber für die letzten drei schönen Wochen sei er nicht zuständig gewesen. Er dürfe GR Koren insoweit in Schutz nehmen, dass GR Koren und er zu guter Letzt den Kultur- und

Veranstaltungskalender durchgesehen und auch beschlossen haben, ein Vorwort zu machen, was auch gut angekommen sei.

GR Ing. Schelch verweist auf den GR-Beschluss, dass alle Dinge, die die „Liebocher Nachrichten“ betreffen, im Kulturausschuss unter Vorsitz der Obfrau behandelt werden und fragt, warum sich der Bgm. nicht an GR-Beschlüsse halte.

Der Bgm. sagt, er sei verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Informationen optimal zur Bevölkerung kommen, auch im positiven Bild.

GR Zarfl fragt, warum der Bgm. dann Unwahrheiten und seine Sicht der Dinge schreibe. Diese Unterstellung wolle er trotzdem unterlassen sehen, weil er etwas hineingeben habe, wo er sehr wohl überzeugt gewesen sei, dass es richtig sei, so der Bgm.

2. Frage – VM Wiesenhofer stellt seine Frage an die Obfrau des Kulturausschusses, Frau GR Koren: Bei der letzten Kulturausschuss-Sitzung habe man gesagt, man werde sich in einer zukünftigen Sitzung noch einmal die Medien anschauen und dazu die Unterlagen von Herrn Wicher nehmen und diese vorher auszuschicken. VM Wiesenhofer sagt, die Sitzung sei auf einen unbestimmten Termin verschoben worden und fragt, wann GR Koren gedenkt, die Unterlagen des Herrn Wicher auszusenden.

GR Koren sagt, die Sitzung werde im Mai sein und die Unterlagen würden vor der Sitzung versandt werden.

Ende der Fragestunde: 20.12 Uhr

• **Bericht des Bürgermeisters**

Kein Bericht.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, die Tagesordnung unter „öffentlich“ wie folgt zu erweitern:

öffentlich

7. *Sportplatz Lieboch – Betriebsstättengenehmigung; Lärmschutzwand – rechtliche Prüfung durch RA Mag. Wolfgang Paar; Hemmung des Vollzugs durch den Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 GemO*
8. *Einsetzung einer Bürgerplattform „Sport und Bewegung Lieboch“*

Nicht öffentlich

12. *Franz u. Roswitha Stadler; Sport- und Turnverein Schwarz-Weiß Lieboch Fußball(spiel)feld; neuerlicher Antrag auf Erlassung eines Beseitigungsauftrages sowie eines Auftrages zur Unterlassung der vorschriftswidrigen Nutzung; Berufungsbescheid*

GR Zarfl weist zu Pkt. 7. darauf hin, dass Punkte, die in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt wurden, seien, wenn sie weiter behandelt würden, auch nicht öffentlich.

Der Bgm. sagt, man könne aber beschließen, den Punkt als öffentlich zu behandeln. Wenn der Gemeinderat das so annehme, sei der Punkt öffentlich; er habe die Tagesordnung bewusst so hinaufgenommen, da es Kritik gibt, man mache alles nur noch unter „nicht öffentlich“.

AL Mag. Marat sagt, die Behauptung von GR Zarfl sei ihm nicht bekannt.

GR Zarfl sagt, das sei so.

Der Bgm. sagt, er werde den Antrag stellen, den Punkt unter „öffentlich“ zu behandeln.

GR Zarfl meint, es sei kein neuer Punkt, da dieser bereits in der letzten GR-Sitzung behandelt worden sei. Er könne jetzt nicht zitieren, wo dies verankert sei, da er sich nicht auf den Punkt vorbereiten konnte.

Der Bgm. sagt, um nicht zu lange darüber zu reden, stelle er den Antrag, die Behandlung des TO-Punkt 7. unter „öffentlich“ zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.Tzt. Aichholzer).

Im Anschluss stellt der Bgm. erneut den **Antrag**, die Tagesordnung wie bereits angeführt zu erweitern.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.Tzt. Aichholzer).

GR Zarfl stellt den **Antrag**, die Tagesordnung unter „öffentlich“ wie folgt zu erweitern:

9. *Medienarbeit in der Marktgemeinde Lieboch*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.Tzt. Aichholzer).

GR Scherz stellt den **Antrag**, die Tagesordnung unter „öffentlich“ wie folgt zu erweitern:

10. *Gratis-Kinderkrippe ab 2009/2010*

Der Bgm. sagt, der Antrag sei mit der Fraktion nicht besprochen worden, das sei aber das Fraktionsproblem der SPÖ.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.Tzt. Aichholzer).

2.Vzbgm. Lang stellt den **Antrag**, die Tagesordnung unter „öffentlich“ wie folgt zu erweitern:

11. *Gegendarstellung aufgrund der unrichtigen Wiedergabe in den „Liebocher Nachrichten“ betreffend Anschuldigungen gegenüber den Fraktionsführern der Oppositionsparteien in der gleichen Reihenfolge wie es produziert wurde*

Der Bgm. habe das ja produziert, sei nur nicht Manns genug gewesen, seinen Namen darunter zu setzen, obwohl er verantwortlich sei, so 2.Vzbgm Lang.

Bgm. Pignitter sagt, man werde das Schreiben der Staatsanwaltschaft genau so veröffentlichen.

2.Vzbgm. Lang verweist darauf, dass es dazu Texte in verschiedenen Bereichen gebe, so auch in der Homepage der SPÖ Lieboch. Das habe er sogar hier.

Der Bgm. sagt, in der Homepage sei schon länger nichts mehr darüber zu lesen.

Man habe ein Schriftstück der Staatsanwaltschaft, welches man noch einmal zusammen mit dem nunmehr vorliegenden Schreiben der Staatsanwaltschaft veröffentlichen könne, ganz einfach, so der Bgm.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat über den Erweiterungsantrag von 2.Vzbgm. Lang abzustimmen.

Der **Antrag** wird mit 19 Dafürstimmen und einer Gegenstimme (GR Horwath, SPÖ) **beschlossen** (GR Dipl.Tzt. Aichholzer war bei der Abstimmung nicht anwesend).

*Anm.: Dadurch verschoben sich die nachgereihten TO-Punkte entsprechend.*

Weiters stellt 2.Vzbgm. Lang den **Antrag**, die Tagesordnung unter „öffentlich“ wie folgt zu erweitern:

12. *Misstrauensantrag gegen den Bgm. gem. § 36 Stmk. GemO aufgrund der Veröffentlichung von ungeprüften Unterlagen und daher unrichtigen Beschuldigungen*

1.Vzbgm. Grinschgl sagt, er wolle schon wissen, warum der Misstrauensantrag gestellt werde.

2.Vzbgm. Lang wiederholt daher noch einmal den Antrag.

Für den Erweiterungsantrag von 2.Vzbgm. Lang stimmen

2.Vzbgm. Lang, GR KONRAD, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, 1.Vzbgm. Grinschgl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Koren, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

(GR Dipl.Tzt. Aichholzer war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Der Bgm. sagt, es schön, dass die Oppositionsparteien in der Art wieder gut zusammenarbeiten würden. Bei den Anzeigen seien sie auch in einem Boot, wenn es auch jetzt falsch deklariert worden sei.

2.Vzbgm. Lang sagt, er setze, wenn der Bgm. ein Schreiben weitergebe voraus, dass er dies auch prüfe.

Der Bgm. fragt, ob er einem Schreiben der Staatsanwaltschaft nicht mehr glauben dürfe.

Dem Schreiben der Staatsanwaltschaft sei zu entnehmen, dass der Staatsanwaltschaft ein Fehler passiert sei, so der Bgm.

### **Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 04.03.2009**

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 04.03.2009 mit der geringfügigen Änderung auf Seite 6, letzter Absatz von „*bei der SPÖ-Faschingssitzung*“ auf richtig: „*beim Faschingsschnas des Sportvereins*“ in der ansonsten vorliegenden Form zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Änderungen beantragt.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

*Anm.: Aufgrund technischer Probleme der Medienanlage findet von 20.31 – 20.43 Uhr eine Pause statt.*

### **Pkt. 2.: Rechnungsabschluss 2008**

#### **a.) Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2008**

Bgm. Pignitter und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Zarfl, um seinen Bericht zum Rechnungsabschluss 2008.

GR Zarfl informiert den Gemeinderat, dass am 16.04.2009 eine Prüfungsausschuss-Sitzung stattgefunden hat, in der der Rechnungsabschluss 2008 geprüft wurde.

Da der Prüfbericht in den Unterlagen aufgelegt ist, gehe er davon aus, dass sich der Gemeinderat ausreichend informieren konnte und somit auf die Verlesung verzichtet werden könne, so der Gemeinderat nichts dagegen einzuwenden habe.

*Anm.: Die Niederschrift der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 16.04.2009 wird zusätzlich an die Bildwand projiziert.*

GR Zarfl verweist auf Pkt. 2. der Prüfungsausschuss-Sitzung:

*„Zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wiederholt der Prüfungsausschuss seine schon mehrfach getroffenen Anmerkungen, dass mehr Augenmerk darauf verwandt wird die Vorgaben des Voranschlags einzuhalten und im Falle unvorhergesehener neuer Kosten oder unvorhergesehener großer Überschreitungen bei bestimmten Positionen entsprechende Maßnahmen wie im steirischen Gemeinderecht vorgesehen ( Nachtragsvoranschlag ) gesetzt werden. Insbesondere verweist der Prüfungsausschuss auf die Position 1/419/752 Sozialhilfeumlage die als laufende Ausgabe wie in der Vorschreibung vorgesehen regelmäßig zu entrichten ist.*

*In der Position 5/ 851300/782000 Abwasserbeseitigung Ulmgasse Sportplatz merkt der Prüfungsausschuss an, dass das Führen von bereits erledigten Projekten im AOH nicht den Gepflogenheiten einer ordentlichen Rechnungsführung entspricht.*

*Weiters verweist der Prüfungsausschuss darauf, dass der gemäß KEG Gründungsvertrag vorgesehene Finanzausgleich zwischen Marktgemeinde Lieboch und der der Marktgemeinde Lieboch Infrastruktur und Entwicklungs-KEG nicht erfolgt ist.*

*Zur Abgabensaldenliste hält der Prüfungsausschuss fest, dass der Betrag der offenen Salden im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist und empfiehlt im Interesse eines ausgeglichenen Haushalts die bisherigen Bemühungen für fristgerechte Zahlung durch die Beitragspflichtigen fortzusetzen.*

*Die Erstellung der Inventarlisten wurde entsprechend der Empfehlungen des Prüfungsausschusses begonnen und in Teilbereichen insbesondere Amtshaus, Kindergarten und Kinderkrippe schon erfolgreich umgesetzt.*

*Der Prüfungsausschuss erwähnt dies besonders in der Hoffnung, dass dieser positive Weg fortgesetzt wird.“*

GR Zarfl meint, da der Voranschlag 2008 nicht in der Form, wie es sein sollte, erfüllt wurde und der Rechnungsabschluss 2008 nicht wirklich hundertprozentig korrekt erstellt sei, könne er den politischen Verantwortlichen nicht die hundertprozentige Entlastung aussprechen.

Es würden offene Forderungen geführt, die nicht geführt werden dürften, damit stimme das Jahresaldo nicht, die Abgänge der KEG seien nicht ausgeglichen und im Rechnungsabschluss berücksichtigt. Dies sei auch im Protokoll festgehalten worden. Er könne daher nur sagen, aus diesen Gründen dem Rechnungsabschluss 2008 nicht zuzustimmen und stelle daher auch nicht den Antrag, auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses in der vorliegenden Form.

Der Bgm. sagt, der Gemeinderat habe den Bericht des Prüfungsausschuss-Obmannes gehört und fragt, ob es dazu noch weitere Wortmeldungen gibt.

GR Paar gibt bekannt, ihre Fraktion könne dem Rechnungsabschluss ebenfalls nicht zustimmen. Per 31.12.2008 habe man die Information bekommen, dass € 92.200,00 beim Sozialhilfeverband Graz-Umgebung offen seien. Fünf Gemeinden seien mit den Zahlungen säumig gewesen, darunter die Marktgemeinde Lieboch mit dem höchsten offenen Betrag.

Herr Possert habe sie aber sehr wohl informiert, dass am 30.12.2008 € 41.100,00 überwiesen worden seien, diese seien aber beim Land noch nicht verbucht gewesen.

Kürzlich sei der zweite offene Teilbetrag mit ebenfalls € 41.100,00 überwiesen worden und nichts mehr offen.

Weiters werde von ihrer Fraktion auf den nicht erfolgten Finanzausgleich zwischen KEG und Gemeinde verwiesen.

Frau Gerl weist darauf hin, dass andererseits auf das Nichtüberschreiten des Kassenkredites geachtet worden sei. Ansonsten wäre das Jahressechstel überzogen worden.

Der Bgm. sagt, es bekomme auch der Gemeinderat viel Geld, welches eingespart werden könnte. GR Zarfl entgegnet, er wisse dass der Gemeinderat nichts wert und quasi nur Erfüllungsgehilfe des Bgm. sei, der möglichst den Mund halten solle. Der Bgm. wisse genau, dass sogar für besondere Tätigkeiten in der Gemeinde in der GemO Bedacht genommen werde, weil die Leistung im Gesetz sehr wohl gewürdigt werde, vom Bgm. natürlich nicht, so GR Zarfl.

1.Vzbgm. Grinschl merkt an, er merke bei GR Zarfl nichts davon, dass der Gemeinderat den Mund halte.

Der Bgm. bedankt sich für den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

### **b.) Beschlussfassung**

*Anm.: GR Dipl. Tzt. Aichholzer kommt um 20.49 Uhr zur Sitzung.*

Bgm. Pignitter übergibt daraufhin 1.Vzbgm. Grinschl das Wort.

1.Vzbgm. Grinschl verliest anschließend nachstehende Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2008:

#### **a) Ordentlicher Haushalt**

##### **Soll**

Einnahmen: € 6,171.294,09  
Ausgaben : € 6,171.294,09  
und ist das Soll somit ausgeglichen.

Als Anteilsbetrag vom OH konnte in den AOH der Betrag von € 235.022,04 zur Abdeckung nachstehender Vorhaben zugeführt werden:

1.) Industrie West, Grundkauf	€	1.122,00
2.) Sportplatz Lärmschutzwand	€	4.156,80
3.) Grenzmauer Kohutweg	€	4.800,00
4.) MG. Lieboch KEG, Wasserhaus	€	40.000,00
5.) MG. Lieboch KEG, Museum	€	30.000,00
6.) MG. Lieboch KEG, Industrie West	€	62.600,00
7.) Straßensanierung, Geh- und Radwege mit Straßenbeleuchtung	€	<u>92.343,24</u>
	€	235.022,04

##### **Ist**

Einnahmen: € 6,084.786,13  
Ausgaben : € 6,418.838,81  
daraus ergibt sich ein Ist-Abgang von € 334.052,68

#### **b) Außerordentlicher Haushalt**

**Soll**

Einnahmen: € 1.017.684,45

Ausgaben : € 1.954.180,17

daraus ergibt sich ein Soll-Abgang von € 936.495,72

(Soll-Abgang-Brutto = € 1.025.498,24 abzgl. Soll-Überschuss von € 89.002,52)

**Der Soll-Abgang 2008 ist bei nachstehenden Vorhaben verrechnet:**

1.) MG. Lieboch KEG; Industrie West	€	820.000,00
2.) Kinderkrippe	€	185.998,24
3.) Abwasserbeseitigung – Erschließung Ulmg.- Sportplatz	€	<u>19.500,00</u>
Summe	€	1.025.498,24

**Der Soll-Überschuss ergibt sich bei nachstehenden Vorhaben:**

1.) Straßen- und Gehsteigsanierung Bahnhofstraße	€	<u>89.002,52</u>
Summe	€	89.002,52

**Ist**

Einnahmen: € 2.275.948,18

Ausgaben : € 2.006.314,81

und ergibt sich daraus ein Ist-Überschuss von € 269.633,37.

**Der Ist-Überschuss ist bei folgenden Vorhaben verrechnet:**

1.) Straßensanierung, Geh- und Radwege mit Ausbau Straßenbeleuchtung	€	177.218,85
2.) Straßen- und Gehsteigsanierung Bahnhofstraße	€	89.002,52
3.) Industrie West (Grundankauf Asfinag)	€	<u>3.412,00</u>
Summe	€	269.633,37

**C) Kassenabschluss****Einnahmen:**

Anfänglicher Kassenbestand	€ -	967.744,62
Summe der ordentl. Einnahmen	€	6.084.786,13
Summe der außerordentl. Einnahmen	€	928.681,93
Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	€	<u>3.103.121,87</u>
Gesamtsumme	€	9.148.845,31

**Ausgaben:**

Summe der ordentl. Ausgaben	€	6.135.159,65
Summe der außerordentl. Ausgaben	€	915.612,29
Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	€	3.082.508,31
Schließlicher Kassenbestand	€ -	<u>984.434,94</u>
Gesamtsumme	€	9.148.845,31

1.Vzbgm. Grinschgl verliert daraufhin die öffentliche Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2008 und stellt im Anschluss den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen und die Rechnungsleger (Bürgermeister und Gemeindekassier) zu entlasten.

Für den Antrag stimmen

Bgm. Pignitter, 1.Vzbgm. Grinschgl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Koren, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR ÖkR KONRAD, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP),  
GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

1.Vzbgm. Grinschgl bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion und des gesamten Gemeinderates bei Frau Gerl und Herrn Possert für die geleistete Arbeit.

*Anm.: Frau Gerl und Herr Possert verlassen die Sitzung.*

### **Pkt. 3.: Badetaxi (Antrag Fraktion „Die Grünen Lieboch“)**

Der Bgm. berichtet, dass sich, wie in der letzten GR-Sitzung beschlossen, der Gemeindevorstand mit dem Thema befasst hat.

Man habe im Gemeindevorstand von einem Ruftaxi abgesehen und stattdessen in den Ferien ein Badetaxi mit Abfahrt vor dem Gemeindeamt zum Schwarzl Badesee und Rückfahrt am Nachmittag, an den Samstagen vorgeschlagen. Wenn es nicht angenommen werde, könne es wieder abgeschafft werden.

Im Anschluss findet eine Diskussion über das Badetaxi statt, wobei aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses (der als Empfehlung an den Gemeinderat gedacht war) und der damit verbundenen Veröffentlichung auf der Homepage [www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at) seitens GR Mag. Marx der **Antrag** gestellt wird, die bereits im Gemeindevorstand beschlossene Vorgangsweise, das Badetaxi in den Sommerferien, beginnend mit 18.07.2009 bis Ferienende an den Samstagen (außer Schlechtwetter) einzurichten (Abfahrt um ca. 09.30 Uhr ab Gemeinde, Rückfahrt um ca. 17.00 Uhr bis Gemeinde), zu beschließen.

Der **Antrag** wird mit 20 Dafürstimmen und einer Gegenstimme (GR Horwath, SPÖ) **beschlossen**.

### **Pkt. 4.: Verkehrssicherheit (Antrag Fraktion „Die Grünen Lieboch“)**

Der Antrag der Fraktion „Die Grünen Lieboch“ lautet, die von den Eltern im Zuge der Aktion „Kindermeilen“ aufgezeigten Sicherheitsmängel auf Liebochs Straßen sollen so rasch wie möglich behoben werden (siehe Fragebogenauswertung, welche an die Fraktionsführer versandt wurden).

Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge (Zahl/Problemlösung) gem. Auswertung:

1 BP- Ein-Ausfahrt verkleinern und Markierung verbessern

1 Spatenhof Gehweg

1 Bahnschranken im Bereich Getreideweg

2 Fußgängerweg in Flurgasse

2 Fußgängerübergang über Bundesstraße in Schadendorf/Strohmayerweg

2 günstigerer Kindergartenbus

3 Gehweg in der Feldriegelstraße

- 3 Entschärfung unübersichtlicher Ausfahrten bei Gehwegen
- 3 Verbesserung der Verkehrssituation bei Moser&Moser
- 4 Polizeipräsenz vor dem Schulbeginn
- 5 Schülerlotsen an Zebrastreifen
- 6 bessere Straßenbeleuchtung (Bsp. Einödstraße)
- 9 mehr Geschwindigkeitskontrollen
- 14 Geschwindigkeitsreduktion / 30km/h - Regelung, Verkehrsberuhigungen, Tempobremsen
- 22 durchgehend und mehr Geh- und Radwege
- 27 mehr Zebrastreifen (mit Ampel bzw. Warnlicht) (z.B. Haltestelle Gemeinde, Bahnhofstraße, Marktstüberl, Kirche)

*Anm.: VM Wiesenhofer verlässt den Sitzungssaal.*

Bgm. Pignitter informiert, die Fragebogenauswertung bereits an den Polizeiposten Lieboch, mit der Bitte um Durchsicht und Stellungnahme zur Sicht der Exekutive, weitergegeben zu haben. Nach den Erkenntnissen der Exekutive habe er vorgeschlagen, sich im Gemeindevorstand unter Einbeziehung aller Fraktionsführer zu treffen und eine Grundsatzdiskussion über die weitere Vorgangsweise zu führen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs spricht im Besonderen den Fußgängerübergang in Schadendorf (Richtung Bahnhaltstelle) an, der immer wieder zur Sprache komme.

Der Bgm. erinnert, diesen zigmal beantragt zu haben, dieser sei aber immer seitens der BH abgelehnt worden.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, dann sollte man schauen, was man selbst umsetzen könne und fragt, wie lange sich das dann hinziehen werde.

Der Bgm. sagt, er könne nicht über die Exekutive verfügen, aber Herr Resch habe trotz seines Wechsels zur Bezirksstelle Seiersberg zugesagt, sich darum zu bemühen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und sobald weitere Erkenntnisse da sind, über die weitere Vorgangsweise im Gemeindevorstand, zusammen mit allen Fraktionsführern, zu beraten.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden VM Wiesenhofer).

## **Pkt. 5.: Sport; Ehrungen bzw. Förderungen (Antrag Fraktion „Die Grünen Lieboch“)**

*Anm.: VM Wiesenhofer nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Der Antrag der Fraktion „Die Grünen Lieboch lautet, die ausgezeichneten Sportler und Sportlerinnen aus Lieboch – LandesmeisterInnen, österr. MeisterInnen, StaatsmeisterInnen und TeilnehmerInnen an Europa- und Weltmeisterschaften sollen erhoben (Zeitraum 3 Jahre) und in einem feierlichen Akt geehrt bzw. auch entsprechend ihrer Leistung (Titel) mit einer Förderung versehen werden.

Sport hat in Lieboch eine große Bedeutung und soll in allen Disziplinen und Sparten Wertschätzung erfahren.

Der Bgm. meint, man könne nicht alle die Ehrenbürgerschaft verleihen, aber es sollte ein sichtbarer Ausdruck der Anerkennung sein, etwa bei einem gemeinsamen Essen.

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes sei es, die Personen zu erheben und dann die weitere Vorgangsweise in der GR-Sitzung zu beschließen. Sobald man die Daten habe, könne man auch einen Termin festlegen. Auf die Frage von GR Paar, wer aller geehrt werden soll, meint der Bgm. es würden auch besondere Leistungen im Musikbereich berücksichtigt werden.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs ersucht auch den Musikverein zu kontaktieren; dies sagt der Bgm. zu und ersucht auch gleichzeitig, in Frage kommende Personen im Gemeindeamt zu melden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die besprochene Vorgangsweise zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

**Pkt. 6.: Elektromotor-Fahrzeuge; Förderung (Antrag Fraktion „Die Grünen Lieboch“)**

Der Antrag der Fraktion „Die Grünen Lieboch“ lautet, für den Neukauf eines mit Elektro-Motor betriebenen ein- bzw. mehrspurigen Fahrzeuges soll eine Förderung von € 500,00 gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung:

Hauptwohnsitz des Antragstellers in Lieboch, Vorlage der Originalrechnung und Vorlage des Zulassungsscheines.

Der Bgm. informiert, dass im Gemeindevorstand auch über diesen Punkt diskutiert wurde. Dabei widerspreche die Verwendung von Atomstrom dem Ökogedanken, so der Bgm.

GR Mag. Marx meint, das Thema Atomstrom sei sicherlich vorhanden, deshalb seien aber die Elektromotor-Fahrzeuge nicht negativ zu sehen, da die Stromgewinnung wieder eine andere Frage sei.

Bgm. Pignitter gibt weiter zu bedenken, dass eine Förderung von € 500,00 nicht wenig sei, wobei man E-Fahrräder seines Wissens schon ab ca. € 750,00 bekomme.

Wenn man nunmehr einheitlich € 500,00 fördere, müsse man nur noch € 250,00 selbst hinzuzahlen.

GR Mag. Marx, MBA erwidert, man könne auch eine Förderung von € 250,00 für einspurige und € 500,00 für mehrspurige Fahrzeuge ins Auge fassen und seine Fraktion ändere den **Antrag** dahingehend ab.

Der Bgm. sagt, für ihn komme ein Beschluss relativ früh, die Diskussion sei erst entstanden und er frage, ob man als Gemeinde Lieboch immer Vorreiter sein müsse.

GR Mag. Marx, MBA sagt, in diesem Fall sei es nicht schlecht, Vorreiter zu sein – man habe ein sehr breites Feld an Förderungen, die sehr gut angenommen und in Anspruch genommen würden.

Der Bgm. meint, die Förderhöhe sei relativ hoch, das Land beabsichtige max. € 300,00 zu fördern.

GR ÖkR KONRAD meint, der Elektromotor sei derzeit noch so im Hintertreffen, dass auch keine entsprechenden Weiten damit erzielt werden könnten, außerdem könne sich dies kaum jemand leisten. Bevor dies nicht wirklich weiter fortgeschritten sei, sehe er eine Förderung nicht ein.

GR Mag. Marx widerspricht und meint, es gebe schon sehr gut funktionierende E-Fahrzeuge und er wolle den Antrag auf jeden Fall mit der Abänderung, für einspurige E-Fahrzeuge eine Förderung in der Höhe von € 250,00 und für mehrspurige von € 500,00 zu beschließen, stellen.

Die Kosten für mehrspurige E-Fahrzeuge seien in etwa gleich hoch oder sogar höher als für herkömmlich betriebene, so GR Mag. Marx, MBA.

GR Paar meint, man könne nicht sagen, wie viele Förderanträge zu erwarten seien.

GR Mag. Marx, MBA ist der Ansicht, im ersten Jahr würden es sehr wenige sein, sollte es dann wirklich „einschlagen“, benötige man die Förderung nicht mehr.

Der Bgm. erinnert an die Förderung des Dieselmotorspartikelfilters, wo man viel Geld ausgegeben habe und es mittlerweile heiße, sie müssten vernichtet werden. Er frage sich, ob man immer Vorreiter sein müsse und würde sich wünschen, dies erst einzuführen, wenn auch das Land nachziehe.

GR Mag. Marx, MBA meint man sollte auf jeden Fall Vorreiter sein, die E-Fahrzeuge gebe es bereits und er werde auf jeden Fall den Antrag stellen.

Der Bgm. sagt, nachdem alle möglichen Wünsche auftreten, werde man sich fragen müssen, für welche Förderungen man im Budget noch Platz habe. Man könne alles gratis machen, obwohl man die Zahlungen an den Sozialhilfeverband kaum noch zahlen könne.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, noch etwas zuzuwarten und auch abzuwarten, wie das Land dazu stehe. GR Mag. Marx, MBA zeigt sich damit einverstanden, den TO-Punkt bis zur nächsten GR-Sitzung zurückzustellen, um Informationen einzuholen.

Der **Antrag** wird mit 20 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung (GR Helene Marx, SPÖ) **beschlossen**.

**Pkt. 7.: Sportplatz Lieboch – Betriebsstättengenehmigung; Lärmschutzwand – rechtliche Prüfung durch RA Mag. Wolfgang Paar; Hemmung des Vollzugs durch den Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 GemO**

Der Bgm. sagt, es gebe von AL Mag. Marat Bedenken, den TO-Punkt unter „öffentlich“ zu behandeln.

Er wisse, dass Bescheide nicht in der Öffentlichkeit zu behandeln seien, er hätte aber nicht vorgehabt, den Beschluss zu überarbeiten, sondern nur die Zurückziehung der Lärmschutzwand beschließen wollen, damit erübrige sich der Bescheid.

GR Zarfl meint, das sei dann aber ein anderer TO-Punkt.

Der Bgm. erklärt, daraus ergebe sich nichts weiter und man müsse dies auch nicht unter „nicht öffentlich“ behandeln.

Er wollte dies dem Gemeinderat so zur Kenntnis bringen, damit der Gemeinderat dem auch zustimmen könne, da der Gemeinderat auch sagen könne, die Lärmschutzwand nicht zurückzuziehen.

Der Bescheid selbst sei im „nicht öffentlichen“ Teil der Sitzung zu behandeln, das sei korrekt.

Er stelle daher zu Punkt 7. nur den **Antrag**, die Lärmschutzwand zurückzuziehen und damit erübrige sich auch der weitere Verwaltungslauf dazu.

GR Zarfl fragt, ob es einen Beschluss des Verwaltungsausschusses der KEG gebe.

Der Bgm. sagt, dies könne nicht der Verwaltungsausschuss, sondern müsse der Gemeinderat beschließen.

GR Zarfl fragt, ob der Antrag laute, den Bauantrag für die Lärmschutzwand zurückzuziehen.

Bgm. Pignitter bejaht dies.

GR Zarfl sagt, diesen Antrag habe er schon einmal gestellt, daher könne er dem Antrag beipflichten.

Der Bgm. ersucht über seinen Antrag abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob die Zurückziehung der Lärmschutzwand befristet oder unbefristet sei.

Der Bgm. sagt, wenn der Gemeinderat die Überlegung habe, die Lärmschutzwand doch zu errichten, könne er dies beschließen.

2.Vzbgm. Lang berichtet im Gemeinderat, dass die Aufsichtsbehörde schriftlich mitgeteilt habe, dass der Bgm. den Gemeinderatsbeschluss zu vollziehen gehabt hätte, auch wenn er im TO-Punkt selbst befangen sei.

Weiters erläutert 2.Vzbgm. Lang die einzelnen schriftlichen Abläufe, die er gesetzt habe, um einen Vertrauensanwalt einzuholen, der die rechtlichen Konsequenzen und möglichen Auswirkungen der Lärmschutzwand für die künftige Entwicklung des Sportzentrums und der umliegenden Liegenschaften abklärt.

Die Auftragsvergabe an den Rechtsanwalt Mag. Paar durch den Bgm. sei allerdings nicht erfolgt.

GR Anna Riegler sagt, 2.Vzbgm. Lang habe im Großen und Ganzen nur gemault; sie habe sich gedacht, er werde sich anders in Verbindung setzen, sie würde sagen, es sei nur viel „Blabla“ um nichts gewesen.

2.Vzbgm. Lang meint, GR Anna Riegler solle den Beschluss im GR-Protokoll nachlesen.

Der Bgm. teilt mit, die Hemmung des Vollzugs durch den Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 GemO, sei aufgrund der nicht abzuschätzenden Kostenfrage passiert.

Diese sei im Antrag überhaupt nicht behandelt worden.

Der Bgm. verliest die Überprüfungsschwerpunkte, die von 2.Vzbgm. Lang an Herr RA Mag. Wolfgang Paar mitgeteilt wurden.

Daraufhin habe er sich über den Kostenfaktor erkundigt, der sich daraus ergeben könnte.

Der einhergehende Aktenumfang sei aufgrund des bereits sehr lange andauernden Verfahrens bei vollständiger Vorlage sämtlicher Unterlagen sehr groß und sei der zu erwartenden Aufwand gem. Mitteilung RA Mag. Paar noch nicht absehbar.

Der Bgm. stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Beschluss aus der letzten GR-Sitzung weiterhin aufrecht bleiben soll oder nicht.

GR Zarfl meint, der Bgm. beschäftige permanent die Anwaltskanzlei Hohenberg-Strauss-Buchbauer und auch jemanden, der für seine Tätigkeit nicht einmal hafte, nämlich den ominösen Herrn Dr. Mayer, der außer die Prozesse zu verlieren nichts Gescheites zusammengebracht habe.

Dort habe er noch nie ein Kostenanbot gesehen, ganz im Gegenteil könne Dr. Mayer nicht einmal ein Kostenverzeichnis für seine Tätigkeit beibringen, obwohl er schon mehrmals dazu aufgefordert worden sei und hier wolle der Bgm. vorab die genauen Kosten reklamieren. Bevor jemand den Akt gesehen habe, werde dies niemand sagen können, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, für die Baurechtsverfahren habe man aber ein Budget vorgesehen, auch für die Hilfe bei der Bescheiderstellung durch Herrn Dr. Mayer. Dies sei aber eine zusätzliche außerordentliche Geschichte.

GR Zarfl meint, er wäre dafür, trotzdem eine Prüfung der Causa Sportplatz im Sinne einer Gesamtbetrachtung zu machen. Der Bgm. habe sich bemüßt gefühlt, Protokolle, die man ohnehin habe, noch einmal zu versenden, aber über diese Dinge bekomme man keine Informationen und solle sofort entscheiden, so GR Zarfl.

GR Werner Riegler sagt, es gehe nur um die Lärmschutzwand, ob diese sinnvoll sei, etwas bringe oder nicht. Da brauche man keine Historie, ob es Hochwasser gebe, ob das Gras wachse oder nicht, sondern nur ob die Mauer einen Sinn habe oder nicht. Anscheinend sei es nur eine Dampfplauderei von 2.Vzbgm. Lang, nur Wichtigmachen und viel Dampf um nichts, so GR Werner Riegler.

GR Zarfl macht darauf aufmerksam, dass wie der Bgm. eingangs erwähnt habe, alle diese beigebrachten Unterlagen, wie Anbote, die der Bgm. sonst nie in öffentlichen Sitzungen gewähre, auf einmal öffentlich seien.

Er betone, dass der Bgm. seit geraumer Zeit gegen seine eigenen Überzeugungen, die er dem Gemeinderat ständig bebringe und gegen die Bestimmungen der Gemeindeordnung verstoße.

Die Veröffentlichung dieser Interna, die jetzt öffentlich seien, seien nicht öffentlich zu behandeln und er protestiere auf das Schärfste gegen die Abführung einer Sitzung in derart dilettantischem Maße und fordere den Bgm. auf, die richtigen Schritte daraus zu ziehen, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, der Beschluss über die Lärmschutzwand sei bereits erfolgt, es gehe nur noch um die Hemmung des Vollzugs durch den Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 GemO.

Daher solle der Gemeinderat entscheiden, ob der Beschluss zur Beauftragung eines Rechtsanwaltes trotzdem aufrecht bleibe oder nicht.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat um Zeichen der Zustimmung, wer für die Beibehaltung des Auftrages sei, die gesamte Causa rechtlich zu prüfen.

Da er den Beschluss gehemmt habe, müsse er gem. Stmk. GemO den Gemeinderat den Punkt zur nochmaligen Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Die gegen den Beschluss bestehenden Bedenken – nämlich die Kostenfrage – habe er bekanntgegeben.

GR Zarfl sagt, es gebe nichts mehr zu prüfen, da der Sachverhalt durch den Beschluss, die Errichtung der Lärmschutzwand zurückzuziehen.

GR Zarfl stellt den **Zusatzantrag**, dass unbeschadet dessen, dass das Bauansuchen für die Errichtung einer zweiten Lärmschutzwand zurückgezogen wird, eine unabhängige rechtliche Gesamtsituation in der Causa Sportplatz durch Herrn RA Mag. Wolfgang Paar, durchgeführt und dem Gemeinderat darüber berichtet werde.

Der Bgm. ersucht über den zuletzt gestellten Antrag von GR Zarfl abzustimmen.

Für den Antrag stimmen

2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP),

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, 1.Vzbgm. Grinschgl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Koren, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

GR ÖkR KONRAD (ÖVP) enthält sich der Stimme.

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung).

GR ÖkR KONRAD sagt, er stimme in der Causa nirgends mehr mit, für ihn gebe es nur die Möglichkeit einer Ablöse. Man führe Prozess um Prozess und sei nicht fähig eine Ablöse herbeizuführen. Die Sportler müssten auswärts spielen – man sollte zusammenrechnen, welche Summe man bis dato schon verbraucht habe. Die SPÖ sage seit 14 Jahren, die ÖVP sei Schuld.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat erneut um Zeichen der Zustimmung, wer für die Beibehaltung des Auftrages zur rechtlichen Prüfung sei.

Für den Antrag stimmen

2.Vzbgm. Lang, ÖkR KONRAD, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP),

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, 1.Vzbgm. Grinschgl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Koren, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, ÖkR KONRAD (ÖVP) und GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) enthalten sich der Stimme

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (7 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen : 3 Stimmenthaltungen).

GR Ing. Schelch sagt, für ihn sei der Antrag über die Zurückziehung des Bauauftrages der Lärmschutzwand noch nicht klar.

Der Bgm. habe zur Abstimmung gerufen und es hätten alle nach der Reihe aufgezeigt. Danach habe 2.Vzbgm. Lang eine Frage gestellt.

Der Bgm. sagt, man habe ja nach der Abstimmung diskutiert. 2.Vzbgm. Lang habe sehr wohl selbst gesagt, die Abstimmung sei in Ordnung und er stehe dazu. Er lasse sich nicht „pflanzen“, irgendwann reiche es auch ihm. Die Abstimmung sei korrekt vonstatten gegangen, er könne nichts machen, wenn währenddessen getratscht werde, so der Bgm.

### **Pkt. 8.: Einsetzung einer Bürgerplattform „Sport und Bewegung Lieboch“**

Der Bgm. sagt, er sei sehr froh darüber, dass es eine Bürgerplattform gebe, die sich engagiere und teilt im Anschluss das Schreiben der Plattform mit Idee und Ansatz sowie den Personen, die aktiv an der Plattform mitarbeiten würden, aus.

Im Schreiben wird u.a. angeführt:

*Idee und Ansatz:*

1. Schaffen einer Pufferebene zwischen angespannter „Sportplatzfrage“
2. Erarbeiten von Übergangslösungen für möglichst viele Liebocher – jung und alt
3. Diskussionsforum mit Fa. Stadler und Vertretern der Plattform
4. Befragungsaktion von Liebochern – jung und alt
5. Bericht an den Gemeindevorstand oder Gemeinderat Lieboch, ca. Mitte Juni
6. Kostenvoranschläge für Übergangslösung

*„Ich möchte betonen, dass eine „Stadler“-Lösung, Hochwasserschutz und Aufbauen einer Bewegungsgemeinde Lieboch ineinander vermischt sind. Aber Letzteres ist natürlich vorrangiges Ziel der Initiative.*

*Ausweichlösungen an andere Standorte sind wünschenswert, würden von der Initiative nach Möglichkeit ebenfalls eingebracht. Idealerweise wären Rückfragen bei Bauamt und Nutzung von geringen Personalressourcen (z.B. Frau Meixner-Gabath) für unsere Arbeit.*

*Geplantes Budget für diverse Aufwandskosten: max. € 1.500,00, gez. Dr. Jan Hörmann“*

Er sei sehr dankbar, dass die Führer der Plattform so Manches erkannt hätten und er begrüße, dass es die Plattform gebe.

Der Bgm. stellt daraufhin den **Antrag**, das Ansuchen der Plattform bzw. die Installierung dieser, im Gemeinderat zu beschließen.

GR ÖkR KONRAD fragt, welche Kompetenzen diese Plattform habe.

Der Bgm. sagt, die Kompetenzen könnten immer nur die Vorarbeit für den Gemeinderat sein.

GR ÖkR KONRAD meint, wenn die SPÖ und die ÖVP sowie die anderen Parteien nicht fähig seien, miteinander zu diskutieren und die Schritte festzulegen, sehe er es so, dass man nur die Leute verarsche. So werde nie ein Ende werden.

Der Bgm. widerspricht – wenn es eine Bürgerplattform gebe, die sich einbringen wolle, könne man nicht von Verarschung sprechen.

GR ÖkR KONRAD meint, der Gemeinderat sei unfähig das zu machen, aber was solle man machen, es sei so.

2.Vzbgm. Lang ersucht um eine kurze Sitzungsunterbrechung, da das Thema erst jetzt aufgetaucht sei. Er habe das Schreiben selbst erst gestern als Beilage zu einem E-Mail erhalten, so der Bgm.

*Anm.: Im Anschluss findet eine Pause von 21.58. – 22.12 Uhr statt.*

Der Bgm. stellt daraufhin erneut den **Antrag**, das Ansuchen der Plattform, auch mit dem Kostenfaktor bzw. die Installierung dieser, im Gemeinderat zu beschließen.

GR Paar sagt, die ÖVP sei grundsätzlich dafür, die Plattform sei ganz toll.

Allerdings weist GR Paar darauf hin, dass Frau Meixner-Gabath die Obmann-Stellvertreterin des Sportvereins sei und daher finde sie es sinnvoller und idealer, dass sich die Plattform für Rückfragen im Bauamt an jemanden anderen im Gemeindeamt wenden sollte.

Der Bgm. meint, dies sei kein Problem, außerdem könne man ohnehin keine Unterlagen rausgeben. Hier gehe es nicht um Einsichtnahmen, sondern darum, dass teilweise im Schriftverkehr Agenden übernommen würden, soweit er das vernommen habe.

Soweit er wisse, gehe es darum, dass die Plattform gerne gewusst hätte, wer in der Causa Hochwasser tangiert sei, um Gespräche aufnehmen zu können. Er glaube, hier spreche nichts dagegen, da es ohnehin öffentlich gewesen sei.

Es sei sicher besser wenn es sich um eine Person handle, die mit dem Sportverein überhaupt nichts zu tun habe, so GR Paar.

Das sei kein Problem, so der Bgm.

GR Zarfl ersucht, die Zwischenberichte der Plattform sollten nicht an den Gemeindevorstand, sondern ausschließlich an den Gemeinderat gehen, da hier alle Fraktionen vertreten seien. Er gehe davon aus, dass man das ja auch gemeinsam tragen solle. Wenn es Einladungen gebe, sollte jede Fraktion die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. GR Zarfl fragt, ob man dies in den Antrag hinein nehmen könne

Der Bgm. sagt, dies werde als Bestandteil des Antrages akzeptiert und ersucht der Bgm. um Zeichen der Zustimmung.

Der **Antrag** wird **einstimmig beschlossen** (GR ÖkR KONRAD war bei der Abstimmung nicht anwesend).

### **Pkt. 9.: Medienarbeit in der Marktgemeinde Lieboch**

GR Zarfl sagt, es sei bereits in der Fragestunde diskutiert worden. Aufgrund dieses Vorkommnisses stelle er den **Antrag**, dass ab sofort nur noch Berichte in den „Liebocher Nachrichten“ aufgenommen werden dürfen, die zum Zeitpunkt der Redaktionssitzung vorliegen.

Dies könne man gar nicht vollziehen, weil dann die Berichte der Vereine, die später einlangen auch nicht mehr veröffentlicht werden dürften, so der Bgm.

GR Zarfl meint, es sei bewusst mit unrichtigen Veröffentlichungen gespielt worden, da es Veröffentlichungen gewesen seien, wo keine Dringlichkeit vorhanden gewesen sei, wie etwa eine Notverordnung oder eine Hochwassersituation.

Der Bgm. gibt zu Protokoll, die Aussage von GR Zarfl „...bewusst...“ sei eine Unterstellung.

GR Zarfl sagt, wenn der Bgm. seine eigenen Unterlagen gewissenhaft gelesen hätte, hätte er sehen müssen, dass das falsch sei, außerdem sei der Bgm. von 2.Vzbgm. Lang in der Vorstandssitzung darauf aufmerksam gemacht worden. Trotzdem sei es veröffentlicht worden und das ohne Irgendjemanden des entsprechenden Gremiums davon in Kenntnis zu setzen und ohne Sorgfaltspflicht, die ein ordentlicher Journalist immer haben müsse. Es sei gesetzlich, dass die andere Partei, die namentlich angesprochen werde, auch zu dem Thema befragt werden müsse, um eine Stellungnahme abgeben zu können. Wenn dies so missachtet werde, müsse man eben den Rahmen enger ziehen. Wenn die Verantwortlichen, die damit betraut sind, nicht in der Lage seien, diese Richtlinien selbst zu erkennen und einzuhalten, müsse man eben diese vorbereiten.

Daher stelle er den **Antrag**, dass ab sofort zwingend nur Berichte in den „Liebocher Nachrichten“ veröffentlicht werden dürfen, die zum Zeitpunkt der Redaktionssitzung vorliegen.

Ansonsten könne man den Redaktions- bzw. Kulturausschuss auflösen und heimschicken, weil man ihn nicht brauche, weil er sowieso obsolet sei, so GR Zarfl.

Der Bgm. gibt zu Protokoll, dass für ihn die damals vorliegenden Unterlagen einer Staatsanwaltschaft als Gegendarstellung ausreichend waren.

Da GR Zarfl gleichzeitig das Wort ergreift, gibt der Bgm. weiter zu Protokoll, es sei ihm nicht möglich gemacht worden, mit seiner Erklärung fortzufahren, da GR Zarfl immer unterbreche und das sei einfach keine Kultur.

GR Helene Marx sagt, bei ihr gebe es das Problem und das sei ihr auch schon passiert, dass sie den Bericht für das Kindercamp nicht schon vorschreiben könne, wenn die Veranstaltung noch nicht stattgefunden habe. Daher reserviere sie sich immer einen Platz für die „Liebocher Nachrichten“, da diese erst später erscheinen.

VM Wiesenhofer meint, das sollte kein Problem sein, da es ja schon im Redaktionsausschuss reserviert werde.

GR Helene Marx sagt, sie habe auch Beschwerden erhalten, weil sie sich den Platz in den LN reserviert habe. Es gebe nicht viele Veranstaltungen, wie etwa das Kindercamp, die Kinderweihnachtsfeier, der Skiausflug und der Radtag. Sie müsse daher darauf bestehen, dass für sie eine Ausnahme gelte.

GR Zarfl meint, er sei grundsätzlich dafür, dass es keine Ausnahmen gebe, aber er sei bei der Kulturausschuss-Sitzung dabei gewesen und gebe GR Marx vollkommen Recht, da sie bei diese Sitzung deponiert habe, um welche Veranstaltung es sich handle und was der Inhalt sein werde.

Der Artikel sei also im Rohentwurf vorgelegen und wer sage, dass man nicht auch eine zweite Redaktionssitzung haben könne, wenn es dringliche Änderungen gebe.

Es dürfe aber nicht passieren, dass Artikel einfach hineingeschummelt würden.

Wie von GR Marx beschrieben, gelte für ihn nicht als nicht vorhandene Einschaltung und sei verständlich, das Problem sehe er ein.

VM Wiesenhofer sagt, seitens des Kulturausschusses sei es zu keinem Problem gekommen, dass GR Helene Marx gesagt habe, sie könne den Bericht erst nachreichen.

GR Helene Marx meint, GR Zarfl sei nicht im Kulturausschuss und könne ihr das daher gar nicht genehmigen.

GR Zarfl erwidert, er genehmige ja nichts, aber als Gemeinderat könne GR Helene Marx dies genehmigt werden.

Der Bgm. sagt, er habe schön langsam ein Problem, weil es immer nur einer, nämlich GR Zarfl, rede. Die anderen Gemeinderäte würden sich eher kürzer halten, aber GR Zarfl müsse ununterbrochen reden. Er würde GR Zarfl daher bitten, ein wenig zurückzuschalten, weil dass die anderen nur Statisten seien und nur GR Zarfl die Redegewalt habe, verstehe er eigentlich nicht ganz.

Wenn sich das die anderen Gemeinderäte auch bieten lassen, er habe es irgendwann satt. Er bitte GR Zarfl, sich etwas zu verkürzen, damit auch die anderen Gemeinderäte die Möglichkeit hätten, so der Bgm.

GR Tengg sagt, er glaube, wenn GR Zarfl seinen Antrag stelle, dürfe er dazu auch etwas erklären. Man könne stundenlang darüber reden, ihm solle es recht sein, so der Bgm.

GR Scherz meint, es könne ja kein Problem sein, wenn man den Rohentwurf bei der Kulturausschusssitzung bringe.

Bgm. Pignitter sagt, wenn man danach einen wichtigen Artikel habe, dürfe man nicht mehr damit kommen.

GR Zarfl antwortet, nur dann, wenn die Kulturausschussmitglieder davon verständigt werden.

Wenn man der Meinung sei, soll es ihm recht sein; man beschränke sich ständig selbst, so der Bgm.

VM Wiesenhofer sagt, wenn wirklich nach Redaktionsschluss noch Berichte kommen sollten, sei die Frage, wer diese ansehe bzw. wie man damit umgehe, damit keine Berichte in den LN erscheinen, die nicht besprochen bzw. genehmigt wurden.

1. Vzbgm. Grinschgl sagt, man habe nie zensuriert, weil VM Wiesenhofer von „genehmigen“ spreche.

Der Bgm. fragt VM Wiesenhofer, ob es der Wunsch sei, dass nach der Redaktionssitzung ausnahmslos kein Artikel mehr veröffentlicht werde. Er sehe es so, dass es mit diesem Beschluss so sei. Dann dürfe danach aber auch kein Unternehmer mehr etwas bringen und man beschließe den Antrag so, wie er sei. Wenn der Beschluss gefasst werde, vollziehe er ihn 1 : 1, da könne man sich sicher sein, so der Bgm.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs erinnert, man habe bereits einen GR-Beschluss, dass nach Redaktionssitzung keine Beiträge mehr veröffentlicht werden dürfen.

GR Zarfl sagt, er da dies offensichtlich nicht zu allen durchgedrungen sei, wollte er aus Bekräftigung diesen GR-Beschluss wiederholen.

Der Bgm. meint, es gebe dann keine Ausnahmen, auch nicht für Unternehmer. GR Zarfl habe den Antrag gestellt und er ersuche den Gemeinderat um Abstimmung.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

Bgm. Pignitter, GR Koren, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ),

2. Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP),  
GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

1. Vzbgm. Grinschgl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx und GR Posch-Zlöbl (SPÖ).

GR Dipl. Tzt. Aichholzer und ÖKR KONRAD (ÖVP) enthalten sich der Stimme.

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (14 Dafürstimmen : 5 Gegenstimmen : 2 Stimmenthaltungen).

### **Pkt. 10.: Gratis-Kinderkrippe ab 2009/2010**

GR Scherz sagt, es gebe in der Steiermark schon einige Zeit den Gratis-Kindergarten, österreichweit sei man noch nicht soweit, es gebe aber Gedanken das letzte Kindergartenjahr kostenfrei zu machen. Er glaube zu wissen, dass die Kinderkrippe in Wien gratis sei; er habe ein Inserat gesehen und das sei der Anstoß für ihn gewesen, außerdem sei er auch als junger Vater involviert, dass man anders denke. Daher sein Antrag – momentan habe man 28 Kinder in der Kinderkrippe – das sei wie er glaube keine Riesensumme – und man könne als Gemeinde Lieboch eine Vorreiterrolle spielen, so GR Scherz.

Der Bgm. informiert, die Kinderkrippe koste der Gemeinde jährlich etwa € 250.000,00, die als Finanzierungsbedarf übrig bleiben, wobei sich die Gesamtkosten auf über € 300.000,00 belaufen. Die Elternbeiträge machen derzeit rund € 32.000,00 im Jahr aus, in etwa der selbe Betrag werde vom Land gefördert.

Man würde mit diesem Beschluss also in etwa zwischen € 32.000 und € 33.000 fördern, zudem müsse man, wenn die Kinderkrippe gratis sei, auch viele abweisen, weil man sich in nächster Zeit keine weitere Kinderkrippe leisten könne.

GR Dipl. Tzt. Aichholzer meint, für soziale Fälle oder alleinerziehende Elternteile finde er die Gratis-Kinderkrippe gut und interessant, aber in weiterer Folge allgemein nicht.

GR Scherz sagt, das habe er auch gedacht, aber beim Kindergarten gebe es auch keine einkommensabhängige Staffelung, auch nicht in den Schulen.

Ob Allein- oder Doppelverdiener, zwei sehr gute Verdiener oder zwei Verdiener, die fast nichts verdienen, sei völlig egal. Er wisse nicht, ob es richtig wäre, eine soziale Staffelung zu machen. Von seiner Lebensgefährtin wisse er, dass sie monatlich etwa € 450,00 bekomme. Wenn jetzt der Mann verdiene oder sie mit jemanden zusammen wohne, seien andere Geschichten.

Der Bgm. sagt, es gebe jetzt beim Land Diskussionen, die Kinderkrippe teilweise zusätzlich zu fördern, wobei im nächsten Jahr die Stunde des Erwachens kommen werde, wenn hinten und vorne das Geld fehle. Dann werde man vielleicht auch beim Kindergarten wieder Kostensätze einführen müssen – das sehe er eher kommen.

Man könne vom Budget her nicht sagen, einfach für Alles Platz zu haben, außerdem würde er warten, ob das Land fördere, wobei das ohnehin für das nächste Jahr sei.

GR Paar meint, sie sei eigentlich für den Antrag von GR Scherz, aber sie wolle gerne vorher Erkundigungen einholen, welche Förderung das Land beabsichtige.

Sie sei für die sozial Schwachen, aber nicht für die generelle Förderung; sie tue sich schwer da mitzugehen, weil sie keine Information habe.

GR Scherz wiederholt, es gebe keine soziale Staffelung, weder bei der Kinderkrippe in Wien, noch beim Kindergarten.

GR Paar erklärt, sie habe damals bei ihrer Tochter sehr wohl eine Kindergartenbeihilfe erhalten.

GR Scherz meint, die Zeiten hätten sich geändert. Von Wien glaube er es zu wissen, da habe er zumindest ein Inserat gesehen.

Der Bgm. meint, dass Wien die Kinderkrippe fördern soll, wundere ihn, da sie erst mit dem Gratis-Kindergarten nachgezogen hätten.

Er schlage daher vor, den Punkt zu vertagen, um Informationen einholen zu können. Man diskutiere sonst endlos lange, denn für seine Fraktion sei der Antrag auch überraschend gekommen. Er habe damit auch nicht gerechnet.

Auf die Frage, wie viele Kinder von auswärts die Liebocher Kinderkrippe besuchen, antwortet der Bgm., es seien nur Liebocher Kinder in der Kinderkrippe, da man froh sei, diese überhaupt unterzubringen. Man sei schon derzeit ausgelastet, so der Bgm.

*Anm.: GR Ing. Schelch und VM Wiesenhofer verlassen den Sitzungssaal.*

GR Zarfl sagt, er halte nichts davon, aufzurechnen, welches Kind mehr wert sei; er sei dafür, die Kinder zu fördern und die Leistungen in die Kinder, weil sonst komme man wieder dorthin, dass ein Teil Schulgeld zahlen müssen und der andere nicht.

Der Antrag von GR Scherz sei gewesen, die Gratis-Kinderkrippe ab Herbst einzuführen, man habe also noch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Er schlage daher vor, den Punkt in der nächsten GR-Sitzung wieder aufzunehmen, damit sich ein jeder schlau machen könne. Wenn er so rundherum schaue, gebe es sowohl positive als auch negative Zweifel.

GR Scherz sagt, er sehe bei 28 Kinder kein Problem – er wolle nicht unterscheiden zwischen reich und arm. Es gebe auch zwischen Drei- und Sechsjährige keinen Unterschied und Einjährige seien kaum welche in der Kinderkrippe. Das Gros sei zwischen zweieinhalb und drei Jahren, bei den meisten gehe es also nur um dieses halbe Jahr. Da sollte es keine Differenzierung zwischen reich und arm oder geben, das sehe er als nicht richtig, so GR Scherz.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, sie sei grundsätzlich dafür, man müsse aber schon zwischen Kindergarten und Kinderkrippe unterscheiden.

Man müsse auch beachten, wer den Platz bekomme, hier sollten alleinerziehende Elternteile bevorzugt werden. Außerdem müsse man auch die Betreuung durch Tagesmütter/-väter mitberücksichtigen und mitbeschließen. Daher sei dies bis zum nächsten Mal gut zu überlegen.

Der Bgm. ersucht über seinen **Antrag**, diesen TO-Punkt auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen, abzustimmen.

Der **Antrag** wird mit 18 Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung (GR Scherz, SPÖ) **beschlossen**. GR Ing. Schelch und VM Wiesenhofer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Pkt. 11.: Gegendarstellung aufgrund der unrichtigen Wiedergabe in den „Liebocher Nachrichten“ betreffend Anschuldigungen gegenüber den Fraktionsführern der Oppositionsparteien in der gleichen Reihenfolge wie es produziert wurde**

*Anm.: GR Ing. Schelch und VM Wiesenhofer nehmen wieder an der Sitzung teil.*

2.Vzbgm. Lang stellt den Antrag auf Gegendarstellung aufgrund der heute vorgelegten Unterlagen der Staatsanwaltschaft, dass es sich um keine Anzeigen gehandelt hat.

Der Bgm. meint, die Gegendarstellung werde mit der Veröffentlichung anhand dieses Schriftstückes erfolgen. 2.Vzbgm. Lang habe ja sein „Sprachrohr“ (gemeint GR Zarfl), dieser könne ohnehin das Gleiche vorbringen.

2.Vzbgm. Lang gibt daraufhin zu Protokoll, er halte fest, dass GR Zarfl nicht sein Sprachrohr sei. Er stelle den **Antrag**, dass diese Gegendarstellungen über die Anzeigen gegen den Sportverein in derselben Reihenfolge veranstaltet werden, wie sie vollzogen worden seien. Er begründe dies, dass die Veröffentlichung aufgrund von ungeprüften Unterlagen trotz seines Hinweises in der Gemeindevorstandssitzung am 26.01.2009 erfolgt sei. Die Gegendarstellung soll unter Einbindung der betroffenen Fraktionsführer erfolgen, da diese den Text schon gerne vorher lesen würden, weil sie vorher auch nicht gefragt worden seien.

Der Bgm. stellt daraufhin einen Gegenantrag. Das Schreiben der Staatsanwaltschaft sei für ihn neu, er habe es heute auch erstmals gesehen. Er habe das andere nur aus dem Grund hineingegeben, weil er es zur Kenntnis gehabt habe. Dass die Staatsanwaltschaft kund tue, einen Fehler gemacht zu haben, sei schön. Das tue ihm für die Fraktionsführer der Oppositionsparteien leid, aber diese Kenntnis habe man nicht gehabt und daher habe es sich auch um keine Mutwilligkeit gehandelt, sondern sei aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgt.

Er stelle daher den Antrag, das Schreiben der Staatsanwaltschaft wie vorliegend zu veröffentlichen, mit dem Beisatz, dass es sich um eine Richtigstellung handelt.

Es habe bis dato noch nie die Notwendigkeit gegeben, die Staatsanwaltschaft zu fragen, ob ihr Schreiben richtig sei.

GR Zarfl meint, es stehe auch im Raum, dass es Behauptungen gegen drei Fraktionsführer gegeben habe und diese von der Redaktion dazu nicht befragt worden seien. Dies sei die oberste redaktionelle Pflicht. Es sei ein Artikel gewesen, der wirklich unter der Gürtellinie gewesen und bewusst ohne Wissen der Betroffenen veröffentlicht worden sei.

Er stelle nach wie vor in den Raum, der Bgm. habe von der Staatsanwaltschaft das gleiche Schreiben über die Einstellung der Verfahren bekommen. Bei gewissenhaftem Studium alleine dieses Schreibens, hätte er wissen müssen, dass diese Veröffentlichung falsch sei. Darüber hinaus sei der Bgm. in einer Vorstandssitzung von 2.Vzbgm. Lang darauf aufmerksam gemacht worden, dass diese Behauptungen des Obmannes des Sportvereins, wie er sie in seinem Schreiben an die Marktgemeinde Lieboch kundgetan hat, falsch seien und trotzdem habe der Bgm. diesen Text in der Form veröffentlicht. Er

stelle jetzt dezidiert den Vorwurf fest, mutwillig veröffentlicht, um den Oppositionsparteien Schaden zuzuführen. Genau deswegen stimme er dem Antrag von 2.Vzbgm. Lang vollinhaltlich zu.

Es reiche nicht, hier ein Schreiben zu veröffentlichen, es müsse dieses vom Bgm. veröffentlichte Schreiben klar als falsch dargestellt werden. Jeder habe schon eine Gegendarstellung in größeren Medien gesehen, wo auch immer klar drinnen stehe „...*diese Behauptung vom ...war falsch, richtig ist:...*“.

Schön wäre es, wenn der Bgm. sich dazu entschließen könnte, seinen Namen darunter zu setzen, wofür er in dieser Ausgabe zu feig gewesen sei und dass es ihm leid tue, dass er seinen Namen nicht darunter gesetzt habe und diese Falschmeldung lanciert zu haben, so GR Zarfl.

Der Bgm. entgegnet, was GR Zarfl ihm jetzt ins Wort lege, sei dessen Sache. Er gehe nach wie vor davon aus – und dies sei für das Protokoll – dies nur aus dem Grund gemacht zu haben, weil GR Zarfl eine Behauptung aufgestellt habe, die aufgrund dieses Schreibens von der Staatsanwaltschaft anders dargestellt gewesen sei. Von der Staatsanwaltschaft sei die Korrektur gekommen, die er so akzeptiere.

GR Zarfl verweist auf das Schreiben der Staatsanwaltschaft über die Einstellung der Anzeigen.

Der Bgm. sagt, es könne nicht sein, dass er anfangen müsse, Schreiben der Staatsanwaltschaft auf deren Richtigkeit hin zu vergleichen. Man könne sich bei der Staatsanwaltschaft anhalten, wenn diese falsche Daten hinaus gebe, aber nicht bei ihm.

2.Vzbgm. Lang sagt, er habe ein Gespräch mit Herrn Pucher geführt, in dem dieser gesagt, habe, das Schreiben nicht zur Veröffentlichung, sondern nur zum Lesen an den Bgm. übermittel zu haben.

Der Bgm. entgegnet, er habe ein anderes Mail von Herrn Pucher, aber das sei sein Privatkaffee.

AL Mag. Marat holt das damalige Schreiben der Staatsanwaltschaft, auf das sich der Bgm. bezieht.

GR Zarfl verliest aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft, in dem als Beschuldigte Herr Obmann Ing. Berghold angeführt ist. Zu dem Zeitpunkt könne es aber gar keine Anzeige gegen Herrn Ing. Berghold gegeben haben, da er gar nicht mehr Obmann des Sportvereins gewesen sei. Das sei falsch und für jeden, der lesen wolle, klar erkennbar gewesen. Es sei eine bodenlose Gemeinheit, dass dies bewusst falsch lanciert worden sei. Es sei aber obsolet, weil es nicht mehr passieren werde; er unterstütze den Antrag von 2.Vzbgm Lang vollinhaltlich, so GR Zarfl.

Wenn die Staatsanwaltschaft etwas Falsches schreibe, könne es ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; vielleicht werde die Anzeige der Oppositionsparteien gegen seine Person auch abgestritten, so der Bgm.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat, über seinen zuletzt gestellten Antrag abzustimmen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, 1.Vzbgm. Grinschl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Koren, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR ÖkR KONRAD, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP),

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Im Anschluss ersucht der Bgm. über den Antrag von 2.Vzbgm. Lang abzustimmen.

Für den Antrag von 2.Vzbgm. Lang stimmen

2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR ÖkR KONRAD, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, VM Wiesenhofer (ÖVP),  
GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Marx, MBA (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, 1.Vzbgm. Grinschgl, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Koren, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (10 Dafürstimmen : 11 Gegenstimmen).

Der Bgm. sagt, er werde der Opposition zur Kenntnis bringen, welcher Text über dem Schreiben angeführt sei und könne dann sagen, ob es passe.

Dazu sei er gerne bereit, weil er auch gerne hätte, dass es sachlich dargestellt werde, aber mit diesem Inhalt.

2.Vzbgm. Lang meint, er vermisse, dass der Bgm. sage, es tue ihm leid.

Dies habe er vorher sogar zweimal gesagt, so der Bgm.

Der Bgm. habe das nur umschrieben, so 2.Vzbgm. Lang.

Bgm. Pignitter fragt, was 2.Vzbgm. Lang wolle und ob er zu ihm hingehen müsse und bitten. Er habe es nicht in böser Absicht gemacht, das könne 2.Vzbgm. Lang sicher glauben, so der Bgm.

***Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.***